

Hinweise und Erklärung bei Zuweisungen zu einer ausländischen Wahlstelle

Die Sicherheitslage in verschiedenen Ländern lässt befürchten, dass es zu gewaltsamen Protesten, terroristischen Anschlägen bis hin zu kriegerischen Auseinandersetzungen kommen könnte. Anschlagziele können touristische Anlagen oder Sehenswürdigkeiten, öffentliche Gebäude, Flugzeuge und Flughäfen oder andere Verkehrsanlagen sowie große Menschenansammlungen sein.

Vor diesem Hintergrund erkläre ich:

Mir ist bekannt, dass

- das Auswärtige Amt für _____ (bitte Land eintragen) Sicherheitshinweise herausgegeben hat;
- eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes bisher nicht vorliegt;
- Sicherheitshinweise und Reisewarnung vom Auswärtigen Amt im Internet unter der Adresse www.auswaertiges-amt.de ständig aktualisiert werden;
- ich verpflichtet bin, mich ständig auf dem Laufenden zu halten, ob eine Reisewarnung vorliegt;
- ich bei Herausgabe einer Reisewarnung unverzüglich die Rückreise antreten muss;
- Reisekosten infolge von Evakuierungsmaßnahmen grundsätzlich nicht vom Land getragen werden, soweit diese die üblichen Reisekosten übersteigen;
- im Falle von Verletzungen oder Tötung grundsätzlich kein Anspruch auf Leistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz besteht;
- im Falle eines Unfalls die gesetzliche Unfallversicherung leistet, sofern es sich um einen Arbeitsunfall nach § 8 SGB VII handelt.

_____, den _____

(Unterschrift)

(bitte auch in Druckbuchstaben)